Einwohnergemeinde Oberbipp



Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp Tel.: 032 636 42 37 Fax: 032 636 27 74

finanzen@oberbipp.ch www.oberbipp.ch

Angaben zur Berechnung des Elterntarifes Tagesschule Schuljahr 2019/2020

Familiengrösse

Die Familiengrösse ist die Anzahl, der im gleichen Haushalt lebenden Personen (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterhaltspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglieder, wenn das Konkubinatspaar seit 5 Jahren zusammen lebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

Anzahl Personen:	
Angaben der Sorgeberechtigten	
Name, Vorname:	
Adresse, Ort:	
	Ich verzichte / Wir verzichten auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Ich bezahle / Wir bezahlen den Maximaltarif von CHF 12.24 pro Betreuungsstunde.
	Ort und Datum: Unterschrift:
	Ich will / Wir wollen den Elterntarif aufgrund meines / unseres Einkommens zahlen.
Geben Sie für die Ermittlung Ihres Elterntarifes bitte unten aufgeführte Belege ab.	
	Kopie der letzten definitive Steuerveranlagung
	Kopien der Lohnausweise 2018
	Belege für Zahlungen von Unterhaltsbeiträgen (Kontoauszug)
	Belege für erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente, Renten, andere Bezüge)
	Für Selbständige – Bescheinigung über den Geschäftsgewinn der letzten 3 Jahre
	Taggeldbescheinigungen
	Ich beziehe / Wir beziehen Sozialhilfe. Legen Sie eine Bescheinigung des Sozialdienstes bei.
Werden die Unterlagen nicht bis zum 31. August 2019 auf der Finanzverwaltung abgegeben, wird der Maximaltarif von CHF 12.24 pro Betreuungsstunde verrechnet.	
Alle Angaben sind vollständig und richtig. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Finanzverwaltung Einsicht in meine / unsere Steuerdaten nimmt.	
Ort und Datum:	